

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Februar 2009

Situation des Tierheims Bremen

Eine zentrale Bedeutung innerhalb des in der Bundesrepublik Deutschland organisierten Tierschutzes nehmen die flächendeckend vorhandenen Tierheime ein. Sie dienen primär der Unterbringung herrenloser Haus- und Nutztiere sowie deren kurz- bis mittelfristiger Weitervermittlung an Privatpersonen.

Als weitere Funktion kam es in den letzten Jahrzehnten verstärkt zur Aufnahme von aufgefundenen Jungtieren der ortsnahen Wildtierpopulation, etwa wenn diese von den Muttertieren für verlassen gehalten worden. Darüber hinaus kann bundesweit konstatiert werden, dass die Tierheime zunehmend mit der Betreuung und Versorgung nicht heimischer Tierarten, sogenannter Exoten, beschäftigt sind.

Um den artgerechten Umgang mit Tieren zu vermitteln, Formen der Tierquälerei möglichst präventiv zu vermeiden und das allgemeine Wissen über die Lebensweisen von Tieren zu erhöhen, haben die Tierheime darüber hinaus eine Informationsfunktion für breite Schichten der Bevölkerung zu leisten.

Trotz dieser zahlreichen und ethisch verantwortungsvollen Aufgaben und Funktionen stellt sich die konkrete Ausstattung der in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Tierheime in einer qualitativ sehr unterschiedlichen Art und Weise dar. Dies gilt sowohl hinsichtlich der räumlich-baulichen Gegebenheiten als auch hinsichtlich der finanziellen und personellen Mittel und schließlich hinsichtlich des Ausbildungsniveaus der in den Tierheimen beschäftigten Mitarbeiter. Besonders loblich ist in diesem Zusammenhang das Engagement ehrenamtlich tätiger Mitbürger, die in verschiedenen Bereichen zu einer Entlastung der Tierheime beitragen.

Zu einem verantwortungsvollen Umgang der Politik mit dem Tierschutz gehört der kontinuierliche Wissenstransfer über die mit der Unterbringung und Pflege betrauten Einrichtungen. Daher halten wir es für erforderlich, den Senat über die grundlegenden Kennzahlen des Bremer Tierheims zu befragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie haben sich die Zahlen betreuter Tiere im Bremer Tierheim in den letzten Jahren geordnet nach den einzelnen Tierarten entwickelt?
2. Gibt es eine signifikante Zunahme bestimmter Haus- und Nutztierarten, die von einer Betreuung innerhalb des Bremer Tierheims betroffen sind?
3. Gibt es eine signifikante Zunahme an zu betreuenden Wildtieren, etwa hinsichtlich der Betreuung von „aufzupäppelnden“ Igeljungtieren?
4. Gibt es eine signifikante Zunahme bestimmter nicht heimischer Tierarten, die von einer Betreuung innerhalb des Bremer Tierheims betroffen sind?
5. Gibt es außer dem Tierheim an der Hemmstraße in Bremen noch andere Standorte, in denen in Bremen aufgefundene Tiere untergebracht werden?
6. Wie viele Tiere konnten in den letzten Jahren vermittelt werden, bzw. wie gestaltet sich die Entwicklung der Quoten pro Tierart seit dem Jahr 2005? Wie bewertet der Senat die Höhe der bestehenden Vermittlungsgebühren im Vergleich mit anderen Tierheimen in Deutschland? Und wie bewertet der Senat die erfolgten Vermittlungen im Vergleich mit den Vermittlungszahlen in anderen Tierheimen in Deutschland?

7. Was passiert mit den nicht vermittelbaren Tieren?
8. Wie gestaltet sich aus Sicht des Senats die räumliche Platzsituation für die einzelnen Tiere?
9. Wie hat sich die Einnahmesituation des Tierheims in den letzten fünf Jahren entwickelt? Welche Anteile werden seitens der Stadt Bremen bzw. des Landes aufgebracht? Welche weiteren Einnahmequellen akquiriert das Tierheim? Wie bewertet der Senat die Einnahmesituation im Vergleich mit anderen Tierheimen in Deutschland?
10. Wie hat sich die Ausgabensituation des Tierheims in den letzten fünf Jahren entwickelt? Für welche Bereiche werden die größten Ausgaben getätigt? Wie bewertet der Senat die Ausgabensituation im Vergleich mit anderen Tierheimen in Deutschland?
11. Wie viele Beschäftigte arbeiten im Tierheim an der Hemmstraße? Wie viele ehrenamtlich tätige Mitbürger sind dort aktiv? Wie bewertet der Senat den Ausbildungsstand (insbesondere unter tierpflegerischen und kaufmännischen Gesichtspunkten)? Kann der Senat Vergleichszahlen mit entsprechenden Einrichtungen an anderen Standorten in der Bundesrepublik geben?
12. Wie hat sich die Auslastungsquote des Tierheims in den letzten fünf Jahren (sortiert nach Tierarten) entwickelt?
13. Wie hoch gestalten sich insgesamt die Kosten Bremens für herrenlose Haustiere?
14. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Tierheim und dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen? Sieht der Senat im Vergleich mit den Regelungen in anderen Bundesländern und Kommunen diesbezüglich Verbesserungsbedarf?
15. Findet ein Abgleich mit den Rasseverbänden statt? Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Frank Imhoff, Dieter Focke,
Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 14. April 2009

Vorbemerkung

Der Senat weist darauf hin, dass der Träger des Bremer Tierheimes der Bremer Tierschutzverein e. V. ist. Dieser gehört dem Landesverband Bremen des Deutschen Tierschutzbundes an, ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und kein Zuwendungsempfänger einer bremischen Behörde nach Landeshaushaltsordnung (LHO), sondern finanziert sich hauptsächlich aus Spenden/Sponsoring sowie einer vertraglich festgelegten Zahlung des Stadtamtes und eigenen Einnahmen aus Vermittlung von Tieren etc. Die zur detaillierten Beantwortung der Fragen notwendigen Informationen liegen dem Senat größtenteils nicht regelhaft vor. Deshalb ist der Bremer Tierschutzverein e. V. gebeten worden, zu den Fragen Stellung zu nehmen. Die umfangreiche Antwort des Bremer Tierschutzverein e. V. wird bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage auszugsweise im Rahmen der betroffenen Fragestellungen wiedergegeben.

1. Wie haben sich die Zahlen betreuter Tiere im Bremer Tierheim in den letzten Jahren geordnet nach den einzelnen Tierarten entwickelt?

Der Übersichtlichkeit halber werden nachfolgend die Antworten zu den Fragen Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 und anteilig zu Frage Nr. 6 je nach Tierart bzw. Tiergruppe in je einer Tabelle dargestellt, die der Bremer Tierschutzverein e. V. übermittelt hat:

Hunde

Jahr	Fundtiere	Abgabe- und ausgesetzte Tiere	Sicherstellung/ Zwangsäumung etc. ¹⁾	An den Besitzer zurück	Weitervermittlung	Ø Tage Verweildauer
2005	381	53	19	262	181	33
2006	314	36	39	220	177	45
2007	352	40	35	259	194	32
2008	306	54	43	240	165	39

Katzen

Jahr	Fundtiere	Abgabe- und ausgesetzte Tiere	Sicherstellung/ Zwangsäumung etc. ¹⁾	An den Besitzer zurück	Weitervermittlung	Ø Tage Verweildauer
2005	637	52	39	59	622	86
2006	623	67	51	60	576	94
2007	654	84	63	63	713	93
2008	600	63	74	45	725	79

Kleintiere (Kaninchen, Meerschweinchen, Ratten, Hamster, Mäuse, Degus, Chinchillas etc.) und Exoten (Schlangen, Leguane, Geckos etc.)

Jahr	Fundtiere	Abgabe- und ausgesetzte Tiere	Sicherstellung/ Zwangsäumung etc. ¹⁾	An den Besitzer zurück	Weitervermittlung	Ø Tage Verweildauer
2005	153	25	9	1	165	86
2006	207	51	22	5	195	62
2007	245	51	6	13	346	84
2008	171	47	—	20	319	266

¹⁾ Sicherstellungen, Zwangsäumungen, Besitzer verstorben, besondere Härtefälle (Krankenhaus, Haft).

Haus- und Wildvögel

Jahr	Betreute Tiere
2005	60
2006	65
2007	62
2008	108

Igel*)

Jahr	Eingelieferte Tiere	Verstorbene bzw. eingeschläferte Tiere	Ausgewildert
2005	112	50	62
2006	103	47	56
2007	95	38	57
2008	80	35	Noch nicht ausgewildert

*) Die Igel kamen zum Teil in einem sehr schlechten Gesundheitszustand zum Bremer Tierheim, der eine Rettung unmöglich machte.

2. Gibt es eine signifikante Zunahme bestimmter Haus- und Nutztierarten, die von einer Betreuung innerhalb des Bremer Tierheims betroffen sind?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Gibt es eine signifikante Zunahme an zu betreuenden Wildtieren, etwa hinsichtlich der Betreuung von „aufzupäppelnden“ Igeljungtieren?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Gibt es eine signifikante Zunahme bestimmter nicht heimischer Tierarten, die von einer Betreuung innerhalb des Bremer Tierheims betroffen sind?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Gibt es außer dem Tierheim an der Hemmstraße in Bremen noch andere Standorte, in denen in Bremen aufgefundene Tiere untergebracht werden?

Das Tierheim an der Hemmstraße ist in Bremen die einzige Einrichtung für die Unterbringung von Fundtieren.

6. Wie viele Tiere konnten in den letzten Jahren vermittelt werden, bzw. wie gestaltet sich die Entwicklung der Quoten pro Tierart seit dem Jahr 2005? Wie bewertet der Senat die Höhe der bestehenden Vermittlungsgebühren im Vergleich mit anderen Tierheimen in Deutschland? Und wie bewertet der Senat die erfolgten Vermittlungen im Vergleich mit den Vermittlungszahlen in anderen Tierheimen in Deutschland?

Aus den unter Antwort Nr. 1 dargestellten Zahlen ist erkennbar, dass Tiere zum Teil über einen langen Zeitraum im Tierheim verbleiben, bis sie einen geeigneten neuen Besitzer finden. Hierfür gibt es nach Aussage des Bremer Tierschutzvereins e. V. vielerlei Gründe. Z. B. werde es immer schwieriger, „größere“ Hunde bzw. solche, die als sogenannte gefährliche Hunde durch den Gesetzgeber eingestuft werden, zu vermitteln. Ebenso spiele die seit Jahren schwierige wirtschaftliche Situation vieler Bürgerinnen und Bürger eine erkennbare Rolle, was die Vermittlung von Tierheimtieren angeht.

Nach Angaben des Vereins haben sich die Vermittlungsgebühren beim Bremer Tierschutzverein e. V. seit Jahren nicht verändert. Die Vermittlungsgebühr betrage in der Regel für eine kastrierte, geimpfte, gechippte, kostenlos registrierte und medizinisch „rundum“ versorgte Katze 80 €, für einen geimpften, gechippten und medizinisch „rundum“ versorgten Hund 110 €. In Einzelfällen würden Tiere, die z. B. dauerhaft medizinisch/medikamentös oder aus Altersgründen über das normale Maß hinaus versorgt werden müssen, zu reduzierten Gebühren bis hin zur kostenlosen Weitervermittlung an neue Tierbesitzer abgegeben. Hinsichtlich Rasse oder Alter gibt es keine Unterschiede bei den Vermittlungsgebühren; jedes Tier wird gleich behandelt.

Dem Senat liegen keine Vergleichszahlen zur Höhe der Vermittlungsgebühr und zu den Vermittlungszahlen zu anderen Tierheimen in Deutschland vor.

7. Was passiert mit den nicht vermittelbaren Tieren?

Kein Tier wird, weil es bisher nicht vermittelt wurde, möglicherweise aus Platzgründen eingeschläfert. So leben einige, z. B. die zu den sogenannten „Listenhunden“ zählenden Tiere, schon seit Jahren im Tierheim des Bremer Tierschutzvereins e. V. Das Gleiche gilt u. a. für Katzen, die wegen Infektion mit persistenten Viruserkrankungen nur schwerlich vermittelbar sind. Im Übrigen verweist der Bremer Tierschutzverein e. V. auf die Tierheimordnung des Deutschen Tierschutzbundes, die verbindlich für alle seine Mitgliedsvereine anzuwenden ist. Gemäß der Tierheimordnung wird eine Entscheidung zur Euthanasie von Hunden wegen nicht behebbarer, besonders aggressivem Verhalten gegenüber Mensch und Tier nur mit Einverständnis des Staatlichen Veterinäramtes und umfangreichen Beratungen durch Hundexperten, den behandelnden Tierärzten, der Leitung des Tierheimes und dem Vorstand gefällt. Sonstige erforderliche Euthanasien bei den verschiedenen Tierarten erfolgen aus tiermedizinischer

Indikation. Darüber hinaus kommt es zu Abgängen aus krankheits- oder altersbedingtem Versterben.

8. Wie gestaltet sich aus Sicht des Senats die räumliche Platzsituation für die einzelnen Tiere?

Für das Betreiben des Bremer Tierheimes liegt die erforderliche Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes durch den zuständigen Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) vor. Eine derartige Erlaubnis umfasst im Rahmen des § 2 Tierschutzgesetz weit mehr als nur die räumliche Situation einer Einrichtung. Die mit der Erlaubnis verbundene regelhafte Kontrolle durch den LMTVet belegt die Einhaltung aller tierschutzrechtlichen Vorschriften. In den letzten Jahrzehnten hat sich der Bremer Tierschutzverein e. V. stetig an den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert und entsprechende Neubauten bzw. Veränderungen der einzelnen Tierhaltung angepasst. Nach Angaben des Vereins wurden vom Jahre 2003 bis einschließlich dem Jahre 2008 insgesamt rund 1 217 000 € für Neu- und Umbaumaßnahmen, inklusive Grunderneuerungen, in das Tierheim investiert. Diese Gelder sind vom Vorstand und der Mitgliederschaft des Bremer Tierschutzverein e. V. akquiriert worden. Im Jahre 2004 erfolgte dabei eine Beteiligung an dem Hunde- und Mehrzweckhaus in Höhe von 100 000 € aus Geschäftsüberschüssen der Bremer Toto und Lotto GmbH. Andere staatliche Zuschüsse hat es für diese Vorhaben nicht gegeben.

9. Wie hat sich die Einnahmesituation des Tierheims in den letzten fünf Jahren entwickelt? Welche Anteile werden seitens der Stadt Bremen bzw. des Landes aufgebracht? Welche weiteren Einnahmequellen akquiriert das Tierheim? Wie bewertet der Senat die Einnahmesituation im Vergleich mit anderen Tierheimen in Deutschland?

Als für die Fundtiere rechtlich zuständig hat die Stadtgemeinde Bremen vertreten durch das Stadtamt mit dem Bremer Tierschutzverein e. V. einen Vertrag über die Aufnahme von Fundtieren geschlossen. Für diese Leistung erhält der Verein jährlich pauschal einen Betrag von 204 500 € inklusive 7 % MwSt. (in den nachstehenden Tabellen sind die Nettobeträge aufgeführt). Mit diesem Betrag sind alle Leistungen abgegolten unabhängig davon, wie viele Tiere aufgenommen wurden, welche tierärztlichen oder pflegerischen Leistungen im Einzelfall erforderlich sind und welche Kosten jeweils für Unterbringung und Fütterung entstehen.

Seitens des LMTVet wurden – beispielhaft für das Jahr 2008 – elf Tiere aus tierschutzrechtlichen Gründen im Bremer Tierheim untergebracht. Die hierdurch entstandenen Kosten werden vorerst durch den LMTVet getragen und in Kostenbescheiden von den Tierhaltern zurückgefordert. Mit der Freigabe der Tiere zur Vermittlung (z. B. nach Abtretungserklärung oder Ablauf von Fristen) werden die laufenden Kosten durch das Tierheim getragen. Das Tierheim ist damit für die betroffenen bremischen Behörden Dienstleister.

Förderungen aus Geschäftsüberschüssen der Bremer Toto und Lotto GmbH hat der Bremer Tierschutzverein e. V. letztmalig im Jahre 2004 für eine Beteiligung an dem Hunde- und Mehrzweckhaus in Höhe von 100 000 € erhalten. Einem weiteren Antrag aus dem Jahre 2006 konnte nicht nachgekommen werden, da keine Geschäftsüberschüsse erwirtschaftet wurden und somit keine freien Mittel zur Verteilung anstanden.

Die Einnahmesituation des Tierheimes wird jährlich dem Stadtamt im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung und zur Zahlung der vereinbarten vertraglichen Leistungen zugeleitet. Die Abrechnungen für die Jahre 2003 bis 2007 liegen vor; die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2008 ist in Arbeit.

Nachfolgend ist in Tabellen eine Zusammenfassung in übergeordnete Haushaltspositionen für die Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2003 bis 2007 dargestellt, welche der Bremer Tierschutzverein e. V. übermittelt hat:

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Tierheimes (detailliert liegen diese Angaben dem Stadamt vor)

Einnahmen/Ausgaben 2003

Ausgaben auszugsweise	gerundet	777 708,69 €	Einnahmen auszugsweise	gerundet	307 312,23 €
Futter	36 241,00 €		Vermittlung, Abgabe und Einlösegebühren	77 710,00 €	
Medizinische Versorgung	131 200,00 €		Zahlung Stadamt/Verwahrungsgelder	205 380,00 €	
Personalkosten	397 140,00 €				
Absetzung für Abnutzung	73 000,00 €				
Instandhaltung	33 500,00 €				
Strom, Wasser, Gas, Abfall, Heizung	50 000,00 €				
Verlust	470 396,46 €				

Einnahmen/Ausgaben 2004

Ausgaben auszugsweise	gerundet	768 691,26 €	Einnahmen auszugsweise	gerundet	279 126,91 €
Futter	22 840,00 €		Vermittlung, Abgabe und Einlösegebühren	75 710,00 €	
Medizinische Versorgung	127 190,00 €		Zahlung Stadamt/Verwahrungsgelder	201 090,00 €	
Personalkosten	402 630,00 €				
Absetzung für Abnutzung	75 680,00 €				
Instandhaltung	45 290,00 €				
Strom, Wasser, Gas, Abfall, Heizung	49 120,00 €				
Verlust	489 564,35 €				

Einnahmen/Ausgaben 2005

Ausgaben auszugsweise	gerundet	799 730,32 €	Einnahmen auszugsweise	gerundet	284 868,77 €
Futter	28 400,00 €		Vermittlung, Abgabe und Einlösegebühren	76 320,00 €	
Medizinische Versorgung	137 680,00 €		Zahlung Stadamt/Verwahrungsgelder	207 000,00 €	
Personalkosten	425 940,00 €				
Absetzung für Abnutzung	74 830,00 €				
Instandhaltung	25 450,00 €				
Strom, Wasser, Gas, Abfall, Heizung	58 100,00 €				
Verlust	514 861,55 €				

Einnahmen/Ausgaben 2006

Ausgaben auszugsweise	gerundet	803 585,20 €	Einnahmen auszugsweise	gerundet	275 093,96 €
Futter	37 880,00 €		Vermittlung, Abgabe und Einlösegebühren	72 520,00 €	
Medizinische Versorgung	129 600,00 €		Zahlung Stadtamt/Verwahrungsgelder	197 340,00 €	
Personalkosten	435 080,00 €				
Absetzung für Abnutzung	73 490,00 €				
Instandhaltung	13 990,00 €				
Strom, Wasser, Gas, Abfall, Heizung	59 480,00 €				
Verlust	528 491,24 €				

Einnahmen/Ausgaben 2007

Ausgaben auszugsweise	gerundet	862 163,90 €	Einnahmen auszugsweise	gerundet	288 245,68 €
Futter	54 160,00 €		Vermittlung, Abgabe und Einlösegebühren	85 940,00 €	
Medizinische Versorgung	143 630,00 €		Zahlung Stadtamt/Verwahrungsgelder	199 990,00 €	
Personalkosten	447 730,00 €				
Absetzung für Abnutzung	79 150,00 €				
Instandhaltung	21 390,00 €				
Strom, Wasser, Gas, Abfall, Heizung	53 920,00 €				
Verlust	573 918,22 €				

Wie vom Bremer Tierschutzverein e. V. dargestellt, liegen die Hauptausgaben im Personalbereich, der tiermedizinischen Versorgung, den Futtermitteln, der Bewirtschaftung (u. a. Instandhaltung) und im Energiebereich. Dem gegenüber stehen die Vermittlungsgebühren bzw. Verwahrungsgelder und die jährlich vertraglich geregelte Summe der Stadt Bremen für die Fundtiere. Wie aus den Zahlen ersichtlich, schließt der Bremer Tierschutzverein e. V. die Deckungslücke der laufenden Kosten von über einer halben Million € („Verlust“) jährlich durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Spendenaufrufe sowie Sponsorengewinnung.

Dem Senat liegen keine Vergleichszahlen zur Einnahme- und Ausgabesituation zu anderen Tierheimen in Deutschland vor.

10. Wie hat sich die Ausgabensituation des Tierheims in den letzten fünf Jahren entwickelt? Für welche Bereiche werden die größten Ausgaben getätigt? Wie bewertet der Senat die Ausgabensituation im Vergleich mit anderen Tierheimen in Deutschland?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Wie viele Beschäftigte arbeiten im Tierheim an der Hemmstraße? Wie viele ehrenamtlich tätige Mitbürger sind dort aktiv? Wie bewertet der Senat den Ausbildungsstand (insbesondere unter tierpflegerischen und kaufmännischen Ge-

sichtspunkten)? Kann der Senat Vergleichszahlen mit entsprechenden Einrichtungen an anderen Standorten in der Bundesrepublik geben?

Nach Auskunft des Bremer Tierschutzvereins e. V. sind im Tierheim, der direkten Tierpflege, Tierschutzberatung und dem Tierheimbüro zurzeit 15 Voll- und Teilzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, sieben Auszubildende, ein Zivildienstleistender und drei ständige Aushilfskräfte (geringfügig Beschäftigte) angestellt. Außerdem helfen durchschnittlich drei ehrenamtliche Mitarbeiter (stundenweise) im Tierheim. Der Tierschutzverein führte vor über zwei Jahrzehnten die Ausbildung von Tierpflegern und Tierpflegerinnen im Tierheim ein. Seit 1999 werden mindestens zwei Personen pro Ausbildungsjahr im Tierheim ausgebildet. Die Ausbildungszeit beträgt grundsätzlich drei Jahre, d. h., in der Regel werden ständig sechs Auszubildende, gegenwärtig sieben, beschäftigt. Des Weiteren werden ständig Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zur Erlangung des bundesweit anerkannten Sachkundenachweises, der in der Akademie für Tierschutz – eine Einrichtung des Deutschen Tierschutzbundes – mit der Deutschen Tierärzteschaft durchgeführt wird, angeboten. Das Gleiche gilt für fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen. Konkret heißt dies, dass von den erfahrenen 15 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern sieben examinierte Tierpflegerinnen/Tierpfleger beschäftigt sind. Zudem haben sechs Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter den o. a. Sachkundenachweis erworben. Zwei behinderte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden seit 1996 über den Sozialträger Werkstatt Bremen (Martinhof) beschäftigt, womit gleichzeitig ein zusätzlicher sozialpolitischer Beitrag geleistet wird. Weitere Betreuung findet durch fachkundige (Hunde-trainerin) und geschulte ehrenamtliche Mitstreiter statt. Hier stehen zusätzlich zum fachkundigen Personal allein für die Hundebetreuung über 100 ehrenamtlich tätige Mitglieder als „Gassigeher“ zur Verfügung. Diese ehrenamtliche Tätigkeit setzt gleichzeitig voraus, dass sich die Tierfreunde vorher einer entsprechenden Schulung unterziehen, welche Mensch und Tier gleichermaßen dient.

Ebenso sind ehrenamtliche Mitstreiter in anderen Tierbereichen eine nicht wegzudenkende Unterstützung; dies auch in Anbetracht dessen, dass durchschnittlich täglich 500 Tiere zu versorgen sind.

Der Senat stellt fest, dass aus tierschutzrechtlicher Sicht die im Rahmen der Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 Tierschutzgesetz zum Betreiben des Tierheimes in Verbindung mit § 2 des Tierschutzgesetz geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und die Sachkunde im Tierheim gegeben ist.

12. Wie hat sich die Auslastungsquote des Tierheims in den letzten fünf Jahren (sortiert nach Tierarten) entwickelt?

Nachfolgender, vom Bremer Tierschutzverein e. V. übermittelten Tabelle ist ein Gesamtüberblick über die jährlich betreuten Tiere im Tierheim zu entnehmen:

	Hunde	Katzen	Kleintiere/Exoten	Greifvögel*
2005	513	1121	267	6
2006	481	1085	337	12
2007	523	1253	502	12
2008	473	1177	487	19
	Wasserschildkröten	Pferde	Hängebauchschweine	Hühner/Enten
2005	15	5	—	12
2006	13	4	50	9
2007	15	4	14	9
2008	10	3	10	6

* Hierfür besteht eine Greifvogelstation. Die Tiere werden wieder in die freie Wildbahn ausgewildert.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Tierarten und Tiergruppen können sich jahreszeitlich verschiedene Auslastungsquoten bzw. Spitzen ergeben. Weiter wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

13. Wie hoch gestalten sich insgesamt die Kosten Bremens für herrenlose Haustiere?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird Bezug genommen. Über den genannten Vertrag hinausgehende Kosten für herrenlose Haustiere bestehen nicht, vielmehr sind alle Kosten mit dem Vertrag abgegolten.

14. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Tierheim und dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen? Sieht der Senat im Vergleich mit den Regelungen in anderen Bundesländern und Kommunen diesbezüglich Verbesserungsbedarf?

In der Zusammenarbeit zwischen dem LMTVet und dem Tierheim ergeben sich keine Probleme. Tiere, die im Rahmen der Arbeit des amtlichen Tierschutzes untergebracht werden müssen, werden anstandslos aufgenommen. Im Sinne des Tierschutzes existiert eine sehr gut funktionierende, verantwortungsvolle Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Tierheimes. Der Senat sieht daher derzeit keinen Verbesserungsbedarf in der Zusammenarbeit.

15. Findet ein Abgleich mit den Rasseverbänden statt? Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Nach Angabe des Bremer Tierschutzvereins e. V. gibt es keine Veranlassung, sich mit Rasseverbänden abzugleichen, es sei denn, dass zuchtbedingte Anhaltspunkte bei dem einzelnen eingelieferten Tier (Kennzeichnung, Beringung etc.) dies erforderlich machen. Ansonsten unterscheiden sich die Zielsetzungen der Rasseverbände und des Tierschutzes in vielen Punkten erheblich.

